

Die Gerechtigkeit des Friedens.

Man kann den Frieden, den wir dem Feinde auferlegt haben, von zweierlei Gesichtspunkten aus betrachten, — einmal hinsichtlich seiner Gerechtigkeit, das andere Mal hinsichtlich seiner Klugheit und Zweckmäßigkeit. Meine Tätigkeit beschränkte sich hauptsächlich auf das letztere Gebiet. Aber auch das erstere bot mir verschiedene Anhaltspunkte, auf die sorgsam einzugehen, ich als meine Pflicht erachte.

Die Bedingungen, die wir gerechtfertigterweise dem Feinde auferlegen durften, hingen teils von der Verantwortung der feindlichen Nationen ab, ein so ungeheures Elend, wie es der Krieg bedeutete, verursacht zu haben und teils von den Abmachungen, unter denen der Feind seine Waffen beim Waffenstillstand niederlegte. Ich selbst bin der Ansicht, daß es ein Ding der Unmöglichkeit ist, die gesamte Verantwortung für die Umstände, die zum Kriege führten, einer einzigen Nation aufzubürden; er wurde, wenigstens zum Teil, durch den grundsätzlichen Charakter der internationalen Politik und des allgemeinen Wettbewerbes zum Schlusse des 19. Jahrhunderts, durch